

AUGE/UG	Rezeptgebührenobergrenze
2	
Zuweisung	Ausschuss Sozialversicherung und Gesundheitspolitik

Bei der Einbeziehung der unter der Rezeptgebührengrenze liegenden Medikamente in die Rezeptgebührenobergrenze werfen sich der Hauptverband und der Bundesminister für Gesundheit gegenseitig Säumigkeit vor. Laut dem Bundesminister für Gesundheit ist der Hauptverband mit der Umsetzung säumig. Laut Hauptverband der Sozialversicherungsträger ist bei einer Einbeziehung der unter der Rezeptgebührengrenze liegenden Medikamente in die Rezeptgebührenobergrenze mit zusätzlichen Kosten von rund € 18 Mio./Jahr zu rechnen. Da der jährliche Aufwand für die Rezeptgebührenobergrenze laut Schätzung von Schelling schon jetzt rund € 40 Mio./Jahr beträgt, fordert der Hauptverband die Sicherstellung der Finanzierung durch die Politik.

Nach Ansicht des Büros sind gesetzliche Bestimmungen erforderlich, die eine Einbeziehung der unter der Rezeptgebühren liegenden Medikamente in die Rezeptgebührengrenze ermöglichen sowie die Finanzierung ohne zusätzliche Belastung der Krankenkasse sicherstellen.

Nach einer Diskussion im Ausschuss wurde der Antrag einstimmig für den nächsten Ausschuss zurückgestellt.